Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft,

Digitalisierung und Europa Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 02/0240/WP18

Status: öffentlich

Datum: 19.05.2023 Verfasser/in: FB 02

Aktueller Sachstandsbericht zu Entwicklungen im Rheinischen Revier

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit21.06.2023Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und RegionalentwicklungEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa weiterhin an den Entwicklungen im Rheinischen Revier teilzunehmen und in den künftigen Ausschusssitzungen darüber zu berichten.

Ausdruck vom: 05.06.2023

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand			Ŭ	· ·		
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>für den Klimaschutz</u>							
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:							
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig				
			X				
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:							
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar				
			Х				
Zur Relevanz der Maßnahme <u>für die Klimafolgenanpassung</u> Die Maßnahme hat folgende Relevanz:							
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig				
			X				
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)							
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):							
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)							
	nicht nicht bekannt						

Aktueller Sachstandsbericht zu Entwicklungen im Rheinischen Revier

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier eröffnet der zukünftigen Entwicklung in der Stadt Aachen zahlreiche Chancen, nachhaltige wirtschaftliche Impulse aufzugreifen und umzusetzen. Im Auftrag des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung verfolgt der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa die Aktivitäten im Rheinischen Revier, identifiziert Anknüpfungspunkte und nimmt aktiv am Strukturwandelprozess teil. Hierzu informiert die Verwaltung regelmäßig in einem aktuellen Sachstandsbericht zur Förderprogrammen, Formaten und weiteren Entwicklungen im Rheinischen Revier.

Vereinfachung des Förderverfahrens im Rheinischen Revier

Um den Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier auch im Hinblick auf den vorgezogenen Braunkohleausstieg zu beschleunigen, wird das bisherige mehrstufige Auswahl- und Qualifizierungsverfahren (Sterneverfahren) vereinfacht. Das Sterneverfahren stand zunehmend in der Kritik, da die Mehrstufigkeit des Verfahrens zu einer zum Teil langwierigen Projektentwicklung und Antragstellung sowie zu einem großen zeitlichen Abstand zwischen Ideengenerierung und tatsächlicher Bewilligung führte.

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat daher in seiner Sitzung am 16. September 2022 beschlossen, das Auswahl- und Qualifizierungsverfahren zu modifizieren und künftig einstufig zu gestalten. Die Landesregierung als Fördermittelgeber bestätigte und beschloss die angestrebten Vereinfachungen am 6. Dezember 2022 und schaffte das Sterneverfahren in der bisherigen Form ab.

Am 27. Januar 2023 folgte eine gemeinsame Klausurtagung zwischen Vertreter*innen des Landes sowie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Hier wurden mögliche weitere Verfahren und Prozesse zur Beschleunigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier diskutiert.

Im Ausschuss für (eu)regionale Wirtschaft, Strukturentwicklung und Gesundheit des Region Aachen Zweckverbandes am 2. März 2023 berichtete der Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Herr Bodo Middeldorf, über die vorläufigen Ergebnisse und gab einen Ausblick auf das zukünftige Verfahren. So wird das bisherige wettbewerbsorientierte Förderverfahren mit regelmäßigen Projektaufrufen ausgesetzt und auf ein Dialogsystem umgestellt. In gemeinsamen Gesprächen zwischen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Vertreter*innen der zuständigen Landesministerien und Stakeholdern im Revier soll so eine klare Identifizierung förderwürdiger Strukturwandelprojekte ermöglicht werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Qualifizierung von Projektideen wird zukünftig ein klarer Förderzugang sein. Im bisherigen mehrstufigen Verfahren wurde die Suche nach einem Förderzugang erst am Ende der Projektqualifizierung durchgeführt, was zu zahlreichen Verzögerungen, elementaren Änderungen der Projektinhalte oder sogar zur Aufgabe von Projektideen aufgrund eines fehlenden Förderzugangs führte. Darüber hinaus wird bei der Projektauswahl ein noch stärkerer Fokus auf die so genannten Anrainerkommunen gelegt. Als Anrainerkommunen werden diejenigen Kommunen definiert, die Tagebauflächen beinhalten oder an diese angrenzen bzw. Standorte von Braunkohlekraftwerken oder anderen Braunkohle veredelnden Betrieben sind. Darüber hinaus soll die Umsetzung von Anker- und Leuchtturmprojekten forciert werden, um Projekte mit hoher Bedeutung für das Revier zügig zu realisieren.

Vorlage **FB 02/0240/WP18** der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 22.05.2023

Seite: 4/8

Der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa nimmt die Bestrebungen zur Beschleunigung des Projektgenehmigungsprozesses im Rheinischen Revier positiv zur Kenntnis. Gleichzeitig darf diese Anpassung aber nicht zu einer Vernachlässigung bereits bestehender Transformationsaktivitäten in der Stadt Aachen (Sportpark Soers, Modellstandort urbane Produktion Aachen Rothe-Erde) führen. Darüber hinaus müssen die neuen Projektauswahl- und Qualifizierungsverfahren zügig, transparent und rechtssicher entwickelt und kommuniziert werden, um dem Ziel der Beschleunigung des Strukturwandelprozesses nicht diametral entgegenzuwirken.

Aktueller Status von Strukturwandelprojekten mit städtischer Beteiligung

Aufgrund der bereits beschriebenen anstehenden Veränderungen im Auswahl- und Qualifizierungsprozess von Strukturwandelprojekten können derzeit keine neuen Projektideen im Rheinischen Revier platziert werden. Allerdings gab es in den letzten Wochen insbesondere bei zwei relevanten städtischen Projekten erfreuliche Entwicklungen:

1. Vision 2025+ Modellstandort für urbane Produktion Aachen Rothe-Erde

Am 30. November 2021 reichte der Fachbereich für Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa die Projektskizze 'Vision 2025+ Modellstandort für urbane Produktion Aachen Rothe-Erde' im Rahmen des 2. Wirtschaftsflächenaufrufs 'Revier.Gestalten' des Rheinischen Reviers beim zuständigen Projektträger Jülich ein. Nachdem der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die Projektskizze am 16. September 2022 mit zwei Sternen auszeichnete, erhielt der Fachbereich in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln Ende Januar die Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Umsetzung des Projektes. Am 23. März überreichte Ministerin Neubauer schließlich den offiziellen Förderbescheid für das Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 2,6 Millionen Euro bei 97,5%iger Förderquote an Frau Oberbürgermeisterin Keupen. Der erfolgreichen Revitalisierung des innerstädtisch bestens integrierten Industrie- und Gewerbestandortes hin zu einem Modellstandort für urbane Produktion müssen umfassende Untersuchungen und Konzepterarbeitungen vorausgehen. Beantragt wurden u.a. die Erstellung einer Standort- und Infrastrukturanalyse mitsamt Untersuchungen von Altlasten, Gebäude- und Liegenschaftspotenzialen. Darüber hinaus sieht das Projekt eine Rahmenplanung, die Erarbeitung eines Nutzungs-, Management- und Vermarktungskonzepts mit eindeutigem Fokus auf urbane Produktion vor. Die energetische Bestandsanalyse auf Gebäudeebene und die Untersuchung der vorhandenen IKT-Infrastruktur sollen die Grundlagen für die Erarbeitung eines Energiemasterplans legen. Darüber hinaus soll im Rahmen des Projekts ein IT- und 'Smart City'-Konzept erarbeitet werden, das als digitales Rückgrat des Standortes mit besonderem Fokus auf Open und Big Data Lösungen zur Unterstützung von Industrie 4.0, IoT und dem Einsatz von KI beiträgt. Das Vorhaben wird in Federführung des FB 02 in Kooperation mit den Fachbereichen 23, 30, 36, 60, 61 und 63 durchgeführt.

Zur Steuerung des Vorhabens wird aktuell eine Projektleitungsstelle in Vollzeit und eine Projektmitarbeiter*instelle in Teilzeit am FB 02 besetzt. Diese Personalressourcen werden über das Förderprojekt abgedeckt und sind befristet für die Dauer des Vorhabens von 18 Monaten.

2. Sportpark Soers

Dezernat VI - Wohnen, Soziales und Wirtschaft konnte am 29. Juni 2022 eine Projektskizze für das regionale Großprojekt Sportpark Soers im erstmals aufgerufenen Fördergegenstand 'Sportstätten und bewegungsaktivierende Infrastruktur' im dritten Aufruf 'Revier.Gestalten' einreichen. Eine Bewertung der Projektskizze war zunächst für den 2. Dezember 2022 im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vorgesehen, wurde jedoch kurzfristig auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier am 17. März 2023 wurde die Projektskizze nun bewertet und positiv votiert.

Hier wurde dem Projektvorhaben eine Förderung in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Neben dem Sportpark Soers wurden auch ein Wildwasserpark im Dormagen sowie das Nationale Trainingszentrum Hockey in Mönchengladbach für eine Förderung empfohlen. Diese drei Sportvorhaben sollen mit einer maximalen Förderung von bis zu 70 Millionen Euro überregionale Leuchttürme für Spitzensport im Rheinischen Revier bilden und zur Attraktivitätssteigerung und Identifikation mit dem Revier beitragen. Darüber hinaus sollen in absehbarer Zeit auch weitere Projekte aus dem Breitensport im Rheinischen Revier mit bis zu 40 Millionen Euro gefördert werden. Der Sportpark Soers gilt nun als strukturwandelwirksames Projekt und wird in den weiteren Qualifizierungsprozess im Rheinischen Revier eingebracht. Ziel des Projektvorhabens 'Sportpark Soers – Partizipativ. Nachhaltig. Smart. ist die zukunftsorientierte Entwicklung des Areals geprägt durch die Errichtung einer neuen Volleyball-bundesligatauglichen Multifunktionshalle sowie einer Reitsporthalle mit angrenzendem Turnierplatz des CHIO Aachen. Diese Bauvorhaben werden eingebettet in ein smartes Gesamtkonzept, welches das Areal für die Gesellschaft öffnet und den Spitzensport mit Breitensportelementen ergänzt. Weitere Partner im Projekt sind die Aachen Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH, der Stadtsportbund Aachen e.V., der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. und der Post-Telekom-Sportverein 1925 Aachen e.V. Über die weitere Entwicklung wird regelmäßig berichtet.

Leitentscheidungsprozess für einen vorgezogenen Braunkohleausstieg 2030

Nachdem sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) und der Tagebaubetreiber RWE AG Anfang Oktober in einem Eckpunktepapier auf einen vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen bis 2030 verständigt haben, folgt nun der Prozess einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Revier. Diese Leitentscheidung soll konkrete Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Rheinischen Reviers und insbesondere der Tagebauumfelder beinhalten.

Dazu fanden Anfang März 2023 in Erkelenz zwei Dialogveranstaltungen mit lokalen Stakeholdern und der Bevölkerung vor Ort statt. Hier wurden zahlreiche Anregungen und Hinweise für die Formulierung der neuen Leitentscheidung gesammelt. Auch im Nachgang können Hinweise für die Leitentscheidung per E-Mail an leitentscheidung@mwike.nrw.de eingereicht werden. Ziel des Prozesses ist es, die neue Leitentscheidung nach der Sommerpause zu verabschieden und damit zeitnah klare Leitplanken für die räumliche Entwicklung im Rheinischen Revier vorzugeben.

Unterzeichnung des Reviervertrags 2.0

Im Rahmen der Veranstaltung "Perspektiven Rheinisches Revier" wurde am 30. Mai 2023 in Mönchengladbach der Reviervertrag 2.0 feierlich durch Vertreter*innen der Landesregierung sowie der Region unterzeichnet. Die überarbeitete Version des Reviervertrags greift die bereits bestehenden Verabredungen des vorherigen Reviervertrags aus dem April des Jahres 2021 auf und trägt nun dem vorgezogenen Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier im Jahr 2030 Rechnung. Insbesondere die Beschleunigung verschiedener Verfahren und Priorisierung von Zukunftsprojekten mit Leuchtturmcharakter wird hervorgehoben. Gleichzeitig soll auch die langfristige Perspektive für die Region gewahrt und fortentwickelt werden.

Aktuelle Studien und Veröffentlichungen aus dem Revier

1. Studie zur 'Wasserstoffwertschöpfungskette im Rheinischen Revier'

Am 13. Dezember 2022 hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier die Studie

'Wasserstoffwertschöpfungskette im Rheinischen Revier' vorgestellt. Gegenstand der

Untersuchungen der beauftragten umlaut AG war die Rolle des Rheinischen Reviers im zukünftigen

Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Potenziale.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Rheinische Revier eine hohe Dichte an

Forschungseinrichtungen aufweist und durch gut ausgebildetes Fachpersonal sowie wasserstoffaffine

private und öffentliche Akteure über eine gute Ausgangslage verfügt. Zum einen sind im Rheinischen

Revier zahlreiche wichtige Unternehmen ansässig, die relevante Technologien entlang der

Wasserstoffwertschöpfungskette produzieren (z.B. Bau von Elektrolyseuren). Zum anderen verfügt

das Revier durch den Ausbau erneuerbarer Energien über ein großes Potenzial zur Erzeugung von

grünem Wasserstoff. Die vollständige Studie kann über folgenden Link abgerufen werden:

https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2022/12/221102 Kurzstudie H2
Wertschoepfungskette-im-Rheinischen-Revier.pdf

2. Dritter Themenbericht Bildung - Weiterbildung

Das Netzwerkbüro Bildung Rheinisches Revier hat am 8. Dezember 2022 seinen dritten Themenbericht zur Situation der Weiterbildung im Rheinischen Revier vorgelegt. Weiterbildung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung des regionalen Strukturwandels, denn sie ist die Voraussetzung für lebenslanges Lernen als Kernelement innovationsbasierter Wissensgesellschaften. Auch vor dem Hintergrund des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels ist Weiterbildung ein wesentliches Instrument, um die durch den Strukturwandel freigesetzten Arbeitskräfte proaktiv für neue und andere Tätigkeiten zu qualifizieren. Zur Analyse des Status quo und der Entwicklung der Weiterbildungssituation im Rheinischen Revier liefert der dritte Themenbericht wichtige Kennzahlen und Datenentwicklungen auf Revierebene. Ein zentrales Ergebnis des Berichts ist, dass Weiterbildungsangebote immer weniger Menschen mit geringer Bildung und schlechten Arbeitsmarktchancen erreichen. Deutlich wird auch, dass die berufliche Weiterbildung von Frauen bislang systematisch vernachlässigt wird. Damit Frauen den Strukturwandel als Erwerbstätige mitgestalten können, bestehen noch erhebliche Potenziale, die bestehenden Angebote müssen entsprechend erweitert werden. Eine dritte wesentliche Erkenntnis bestätigt die Unübersichtlichkeit des Weiterbildungsmarktes, die das 'Matching-Problem' zwischen den Kompetenzanforderungen der Arbeitswelt und den Qualifikationen der Beschäftigten aus Sicht

Vorlage FB 02/0240/WP18 der Stadt Aachen

der Unternehmen verschärft. Hier bedarf es einer regionalen strategischen Planung, die integraler Bestandteil des Strukturwandelprozesses sein sollte. Der dritte Themenbericht Weiterbildung sowie weiterführende Analysen sind verfügbar unter: https://www.bildung-rheinisches-revier.de/unsere-analysen/3-themenbericht

3. Erstellung einer regionalen Klimaanpassungsstrategie

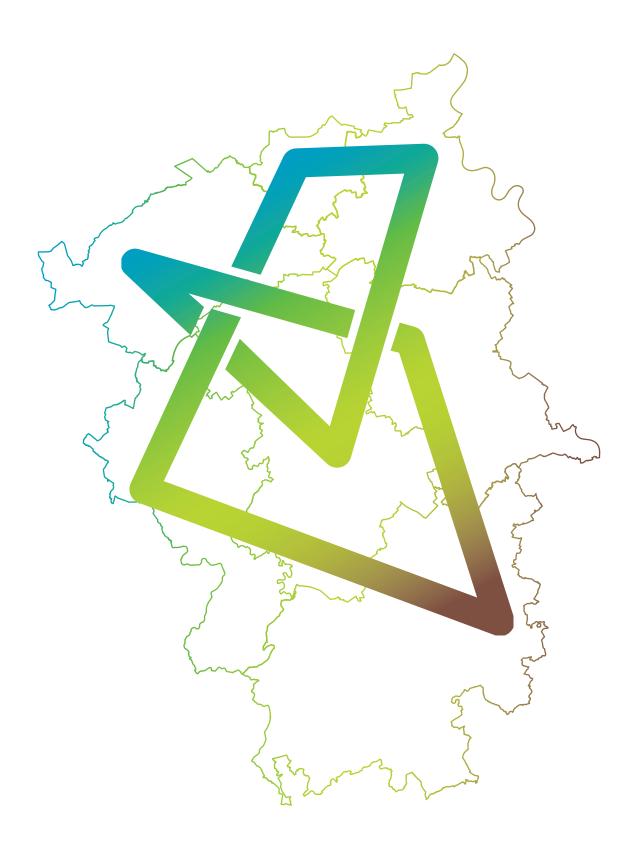
Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier erarbeitet seit Dezember 2022 eine Klimaanpassungsstrategie für das Rheinische Revier. Mit der Erarbeitung wurden drei Projektbüros (CLIMAICON GmbH, K.PLAN Klima.Umwelt&Planung GmbH und Rebel Deutschland GmbH) beauftragt. Die Strategieerstellung soll im Mai 2024 abgeschlossen sein und baut auf bestehenden kommunalen Strategien auf.

Der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa wird dabei gemeinsam mit dem Dezernat VII Klima und Umwelt, Stadtbetrieb und Gebäude auf die vorhandene Expertise innerhalb der Stadt Aachen verweisen und insbesondere das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) als kommunales Best-Practice-Beispiel in den Prozess einbringen.

Anlage/n:

Reviervertrag 2.0 (aus Gründen der Ressourcenschonung nur digital im Ratsinformationssystem)

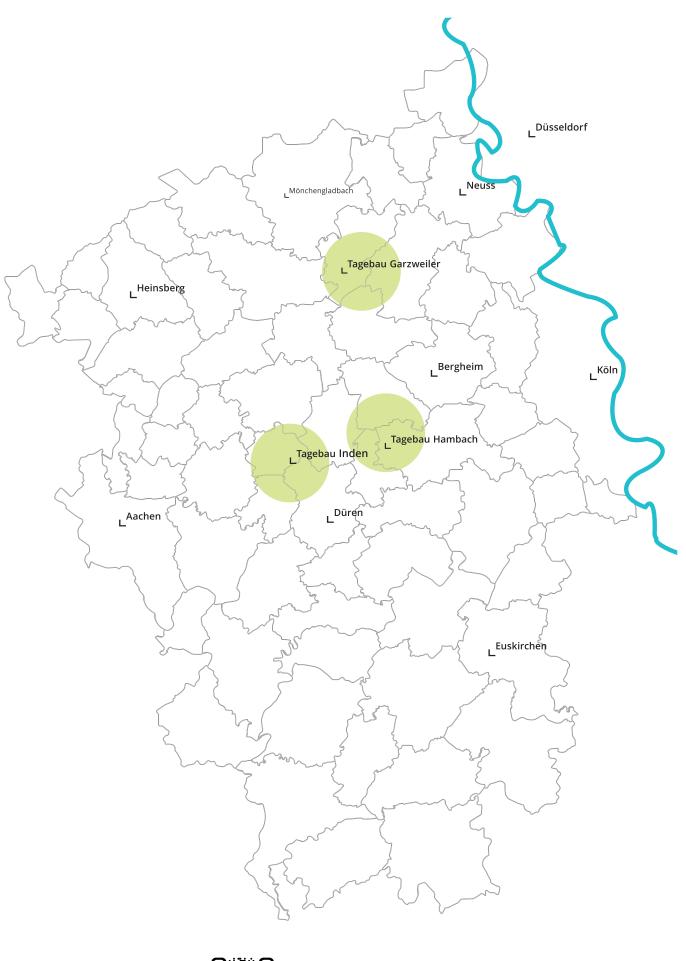
REVIERVERTRAG 2.0





Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen





Mehr Infos unter rheinisches-revier.de



REVIERVERTRAG 2.0

Eine gute Zukunft für das Rheinische Revier
Strukturwandel zielorientiert gestalten und bis 2030
zum Erfolg führen

Politische Verständigung zwischen
der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
sowie dem Aufsichtsrat
und der Gesellschafterversammlung
der Zukunftsagentur Rheinisches Revier



PRÄAMBEL

Bundes- und Landesregierung haben durch ihre Entscheidung den Kohleausstieg im Rheinischen Revier mit aller Konsequenz beschleunigt und für das Rheinische Revier auf das Jahr 2030 vorgezogen. Dies unterstützt die Region ausdrücklich. Mit dem Kohleausstieg 2030 leistet das Rheinische Revier den bundesweit größten und schnellsten Einzelbeitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045 und trägt damit relevant zu den Zielen der Europäischen Union bei, mit dem Europäischen Green Deal globaler Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz zu werden.

Dies ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, der nur vollständig ist, wenn auch der Strukturwandel gelingt. Die Ambition zur inhaltlichen Fokussierung auf die Themen Arbeit (tarifgebunden, mitbestimmt und gut bezahlt), Wertschöpfung, einen attraktiven Raum und zur räumlichen Fokussierung im Kernrevier muss deutlich erkennbar und bis 2030 in zentralen Schritten erfolgreich umgesetzt sein. Umwelt- und Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit sind unbestritten wichtige Rahmenbedingungen (Leitbilder) bei allen Maßnahmen der Strukturstärkung, die im gesamten Programm einzuhalten sind.

Die Entschlossenheit beim Vorziehen des Kohleausstiegs muss Hand in Hand gehen mit einer ebenso entschlossenen, klaren Zielorientierung und Beschleunigung des Strukturwandels für eine gute Zukunft des Rheinischen Reviers. Wir brauchen einen neuen Geist, in dem Bundesregierung, Landesregierung und Region für diese neue Zukunft eintreten. Das erfordert auch, bisherige Grenzen zu hinterfragen und neue Wege zu gehen.

Nur wenn Bund, Land und Region zusammenstehen und mit klaren gemeinsamen Zielen und hoher Umsetzungsorientierung den Strukturwandel beschleunigen, kann das Rheinische Revier 2030 ein wettbewerbsfähiger Industriestandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität sein, der die angesiedelten und dazukommenden Unternehmen sicher in die klimaneutrale und ressourcenschonende Zukunft führt.

Der Reviervertrag vom 27. April 2021 und das Wirtschafts- und Strukturprogramm bleiben die Grundlage, auf der Land und Region den Strukturwandel zum Erfolg führen. Vor diesem Hintergrund und unter den geänderten Rahmenbedingungen vereinbaren das Land Nordrhein-Westfalen und die Region des Rheinischen Reviers in Ergänzung zum geltenden Reviervertag folgende zusätzliche Zielstellungen und Maßnahmen.

1 AUF ARBEITSPLÄTZE FOKUSSIEREN, NACHHALTIGKEIT GEWÄHRLEISTEN

1. Nachhaltige Arbeitsplätze bis 2030

Der Strukturwandelprozess muss prioritär zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung führen und im Einklang mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung stehen. Darum legen Land und Region Meilensteine fest, die sie gemeinsam bis 2030 mit aller Kraft umsetzen werden.

2. Energieintensive Industrie stärken

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die energieintensive Industrie sicher und zu wettbewerbsfähigen Kosten mit nachhaltiger Energie versorgt wird. Sie unterstützt die energieintensive Industrie dabei, ihre Prozesse klimaneutral anzupassen, um auch 2030 gute Entwicklungsperspektiven im Rheinischen Revier zu haben und die 50.000 vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den relevanten Branchen zu erhalten.

3. Aktive Ansiedlung von Unternehmen

Das Land wird Unternehmen sowie mögliche Investorinnen und Investoren aktiv ansprechen, um industrielle Investitionen im Rheinischen Revier, z.B. in einem gemeinsamen, nachhaltigen Verbundstandort auszulösen. Hierfür werden vom Land und den Kommunen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen.

4. Fachkräfte stärken

Ergänzend zu den Zielen im Reviervertrag 2021 heben Land und Region die Bedeutung bestens ausgebildeter, gut bezahlter und motivierter Fachkräfte hervor. Zusätzlich zu den bereits benannten Zielen sollen auch die Potentiale der Gesundheitswirtschaft und die Chancen des Wirtschaftsfaktors Aviation genutzt werden.

5. Nachhaltige Transformation fördern

Land und Region bekennen sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier nachhaltig und ressourcenschonend zu gestalten, um einen zukunftsweisenden, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern und einen attraktiven Lebensraum zu entwickeln. Deshalb müssen alle Maßnahmen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen und deren Umsetzungsstrategien stehen.

6. Tragfähigen Flächenkonsens sichern

Land und Region erkennen an, dass zum Ausgleich der unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Industrie, Erneuerbare Energien und Verkehr sowie Freizeit und Erholung, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität ein nachhaltiger Flächenkonsens als Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel mit den verschiedenen Stakeholdern gefunden werden muss. Die bestehenden Verpflichtungen zur Rückgabe hochwertig rekultivierter landwirtschaftlicher Flächen werden dabei gewahrt.

7. Attraktive Wirtschaftsflächen für zusätzliche Ansiedlungen

Land und Region werden dafür Sorge tragen, zusätzliche attraktive Wirtschaftsund Transformationsflächen in ausreichendem Umfang für die erforderlichen
zusätzlichen Ansiedlungen verfügbar zu machen. Dabei wollen Land und
Region Brachflächen offensiv nutzen und die Flächen nachhaltig entwickeln.
Dazu wird bis zum Ende des Jahres 2023 festgelegt, welche Flächen das sein
sollen. Die Landesregierung wird die Möglichkeiten des InvKG nutzen, um die
Belegenheitskommunen von Mehrkosten der Brachflächennutzung
zu entlasten. Die Flächen werden sehr zügig zu einer hohen Marktreife entwickelt,
damit hier bis 2030 die erforderlichen Arbeitsplätze entstehen können.

8. Wiederherstellung der Raumqualität in den besonders betroffenen Kommune

Die Braunkohleverstromung hat zu massiven Landschaftseingriffen und damit einhergehend zum Verlust von Raumqualität geführt. Land und Region werden ihre Spielräume nutzen, um diese Qualität als Voraussetzung und Standortfaktor für Wachstum und Fachkräfte wieder zu erlangen. Ziel ist es, aus den Tagebauumfeldern Zukunftsräume zu machen und dort frühzeitig vielfältige Perspektiven zu ermöglichen. Das Land wird die Entwicklung der Folgelandschaften bis 2040 gezielt entlang der Masterpläne der Umfeldverbünde fördern. Ebenso unterstützt das Land den Wiederaufbau der Dörfer in Abstimmung mit den Masterplänen der Umfeldverbünde. Hierzu wird das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine reibungslose bauleitplanerische Inwertsetzung möglich wird.

9. Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt. Intakte Ökosysteme und Klimaresilienz stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Land und Region werden ein mit den Belegenheitskommunen abgestimmtes Biotopverbundsystem und grün-blaue Infrastrukturen umsetzen, die eine neue Landschafts- und Lebensqualität unterstützen.

10. Kommunen mit langfristigen Lasten nicht allein lassen

Land und Region sind sich einig, dass durch den Kohleausstieg langfristige Lasten entstehen, die über die heutige Generation hinaus getragen werden müssen. Dies gilt z.B. für den Wasserhaushalt des Rheinischen Reviers, Bergschäden und die Renaturierung. Für die Beseitigung der bergbaubedingten Lasten ist grundsätzlich die Bergbautreibende verantwortlich. Wo keine Verpflichtung der Bergbautreibenden besteht, erarbeiten Land und Region in Abstimmung Lösungen, um unangemessene Lasten von den Kommunen sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuhalten.

11. Veränderungen des nutzbaren Wasserdargebotes frühzeitig mit einbeziehen

Das Ende der Braunkohle betrifft durch den zunehmenden Wegfall des Sümpfungswassers, die beginnende Restlochfüllung und die Rekultivierung von Flächen weiterhin die Gewässer in ihrer Funktion als Ökosystem und der Gewässerbenutzung. Daneben bilden diese wasserwirtschaftlichen Veränderungen auch eine wesentliche Grundlage für u.a. die regionale Planung, die kommunalen Aufgaben und die wirtschaftliche Entwicklung – somit für den Strukturwandel im Ganzen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist daher die gute Kenntnis und nachhaltige Verwendung des nutzbaren Wasserdargebots. Land und Region setzen sich für dessen frühzeitige planerische Einbeziehung bei Strukturwandelmaßnahmen im Einklang mit den wasserwirtschaftlichen Zielen ein.

2 FÖRDERUNG ZIELGENAUER AUSRICHTEN, BESCHLEUNIGEN UND VEREINFACHEN

Der Strukturwandel muss substantiell beschleunigt werden. Entsprechend sollen die Förderung zielgenauer auf den Reviervertrag und das Wirtschafts- und Strukturprogramm ausgerichtet, Projektentwicklung, Bewilligung und Umsetzung beschleunigt und vereinfacht werden. Das Land wird das Förderprogramm für das Rheinische Revier daher in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich effektiver, schneller und einfacher gestalten und sich bei Bund und EU für weitere Verbesserungen einsetzen.

Dabei wird an folgenden Punkten anzusetzen sein:

12. Verbesserung der Förderinstrumente beim Bund

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit beim BAFA muss erhöht und die Förderzugänge beim Bund vereinfacht werden. Land und Region setzen sich nachdrücklich für eine Verbesserung der Förderinstrumente, insbesondere für eine investive Bundesförderrichtlinie ein, nach der investive Maßnahmen von Unternehmen und Transfer in Unternehmen gefördert werden können.

13. Faire und ausgewogene Förderung von Unternehmen

Die Förderung von Unternehmen ist für alle Gebietskörperschaften ein wesentlicher Ansatzpunkt, um den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.
Es ist daher zu begrüßen, dass wirtschaftsnahe Infrastrukturen in allen Gebietskörperschaften gleichermaßen gefördert werden können.
Der Umstand, dass der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis-Neuss von der gewerblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ausgeschlossen sind, löst ein Ungleichgewicht der Fördermöglichkeiten von Unternehmen aus.
Das Land wird seine Möglichkeiten nutzen, diesen Umstand zu kompensieren, um die Unternehmensförderung im Rheinischen Revier fair und ausgewogen zu gestalten. Dazu sollen auch alle Möglichkeiten genutzt werden, die sich ggf. aus einer Öffnung des europäischen Beihilferechts ergeben.

14. Zusätzlichkeit

Land und Region bekennen sich ausdrücklich zu dem Kriterium der Zusätzlichkeit, das im InvKG verankert ist und werden sich auch gegenüber dem Bund für die strikte Einhaltung einsetzen.

15. Wirksamkeits-Monitoring

Es wird zeitnah ein Wirksamkeits-Monitoring aller Strukturstärkungsmaßnahmen anhand von quantitativen und qualitativen Indikatoren eingesetzt. Dies soll auch für alle bereits beschlossenen und gestarteten Projekte gelten.

16. Personelle und finanzielle Unterstützung

Die besonders betroffenen Kommunen, Tagebauumfeldverbünde und Kreise sollen auch langfristig aus Strukturstärkungsmitteln personell und finanziell unterstützt werden.

3 GEMEINSAME VERANTWORTUNG FÜR DEN ERFOLG

Land und Region bekennen sich jeweils zu ihrer eigenen Verantwortung für ein Gelingen des Strukturwandels.

Die Mitwirkung der Kommunen und der weiteren Akteurinnen und Akteure der Region ist unverzichtbar für diesen Erfolg. Die Kommunen setzen eigene personelle und finanzielle Ressourcen für struktur- bzw. standortpolitische Maßnahmen ein – vorzugsweise in einer interkommunalen Zusammenarbeit – und entwickeln zukunftsgerichtete nachhaltige und strukturwirksame Vorhaben.
Sie tragen Sorge dafür, dass diese Maßnahmen dauerhaft tragfähig sind, in selbsttragende Entwicklungen münden und mittel- und langfristig ohne weitere Förderung auskommen. Sie sorgen insb. im Bereich der Bauleitplanung für schnelle Verfahren und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einer beschleunigten Umsetzung von Vorhaben.

Zum Gelingen des Strukturwandels gehört auch, dass vor Ort eine starke Beteiligung der Bevölkerung und die Nutzung der großen Potentiale der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements der Region sichergestellt wird.

Gemeinsames Ziel von Land und Region ist es, auch die bisherigen Gegensätze in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Zukunft der Region zu überwinden und stattdessen gemeinsame Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Bund, Land und Region unternehmen erhebliche Anstrengungen, um den durch die auf 2030 vorgezogene Beendigung der Kohleverstromung und -gewinnung induzierten Strukturwandel erfolgreich zu gestalten. Die Unterzeichnenden erkennen das wechselseitig große Engagement an und tragen dazu bei, dieses in der Bürgerschaft sichtbar zu machen.

Mönchengladbach, den 30.05.2023

Hendrik Wüst

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Tim Grüttemeier

Städteregionsrat der StädteRegion Aachen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Mona Neubaur

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgen Steinmetz

Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Dr. Marcus Optendrenk

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Frank Rock

Landrat des Rhein-Erft-Kreises Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Herbert Reul

Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Felix Heinrichs

Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Stephan Pusch

Landrat des Kreises Heinsberg

Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Markus Ramers

Landrat des Kreises Euskirchen

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Spelthahn

Landrat des Kreises Düren

Dr. Benjamin Limbach

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Michael F. Bayer

Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen

Oliver Krischer

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Georg Stoffels

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen

Silke Gorißen

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Garrelt Duin

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Köln

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Axel Fuhrmann

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf

Nathanael Liminski

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Anja Weber

Vorsitzende des DGB NRW

Matthias Heidmeier

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Daniel Sieveke

Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Viktor Haase

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Gonca Türkeli-Dehnert

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Schürmann

Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Düsseldorf

Dr. Thomas Wilk

Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Köln Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Antje Grothus MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Romina Plonsker MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Lena Teschlade MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Ömer Kirli

Landesbezirkssekretär des IGBCE Landesbezirk Nordrhein

Dr. Hanno Kehren

Vorsitzender der Verbandsversammlung der Region Aachen Zweckverband

Uwe Richrath

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen Vorstandsvorsitzender der Region Köln/Bonn e.V.

Bertram Gaiser

Geschäftsführer der Standort Niederrhein GmbH

Dr. Lars Kulik

Vorstand der RWE Power AG

Andreas Heller

Bürgermeister der Stadt Elsdorf Vorsitzender der Anrainerkonferenz

Sascha Solbach

Bürgermeister der Stadt Bedburg Vorsitzender der Anrainerkonferenz

Pierre Froesch

Bürgermeister der Stadt Baesweiler

Michael Hildemann

Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Bernd Kolvenbach

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Dr. Patricia Peill MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen Mitglied des Kreistages des Kreises Düren

Thomas Hissel

Erster Beigeordneter der Stadt Düren Vorsitzender der Anrainerkonferenz

Günter Weber

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Rolf Hamacher

Mitglied des Kreistages des Kreises Düren

Hans-Werner Ignatowitz

Mitglied des Kreistages des Kreises Euskirchen

Addy Muckes

Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Dr. Werner Pfeil MdL

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen Mitglied der Verbandsversammlung der Region Aachen Zweckverband

Dr. Hans-Peter Schlegelmilch

Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach

Karin Schmitt-Promny

Mitglied der Verbandsversammlung der Region Aachen Zweckverband

Alfred Sonders

Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Norbert Spinrath

Mitglied des Kreistages des Kreises Heinsberg

Dierk Timm

Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Ulla Thönnissen

Geschäftsführerin der Region Aachen Zweckverband

Johann-Andreas Werhahn

Mitglied des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss

Bodo Middeldorf

Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Silke Krebs

Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Vorsitzende des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier 23

REVIERVERTRAG 1.0

PRÄAMBEL

Die Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 ist für das Rheinische Revier als größtes aktives Braunkohlerevier in Deutschland zwischen Aachen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln Herausforderung und Chance zugleich. Niemals zuvor stand ein zusammenhängender Raum vor einer so tiefgreifenden wirtschaftlichen und – mit Blick auf die Tagebaugruben – auch physischen Umgestaltung.

Mit dem gesetzlich festgelegten schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung leistet das Rheinische Revier einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer Klimaneutralität 2050. Es trägt damit zu den Zielen der Europäischen Union bei, mit dem Europäischen Green Deal globaler Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz zu werden. Hierfür ist entscheidend, dass der damit verbundene Innovationsprozess gleichzeitig zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung führt.

Das Rheinische Revier verfügt mit seiner starken Industrie- und Forschungskompetenz und der beschlossenen Strukturförderung über sehr gute Voraussetzungen, um bei der globalen Aufgabe der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorbildhaft voranzugehen. Der zu leistende Kraftakt ist jedoch enorm.

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und das darin enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) als neues Stammgesetz stellt die Bundesregierung dem Rheinischen Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten 14,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste zu kompensieren und eine erfolgreiche und nachhaltige Transformation der Wirtschaft und des Raumes im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu ermöglichen. Mit Blick auf die Generationenaufgabe Strukturwandel und die Menschen, die heute und in Zukunft im Rheinischen Revier leben und arbeiten werden, geht mit der Verwendung dieser Mittel eine hohe Verantwortung einher. Land und Region sind sich dabei bewusst, dass der Strukturwandel eine Langfristaufgabe weit über das Jahr 2038 hinaus darstellt.

Angesichts der beschleunigten Beendigung der Braunkohleverstromung ist es gemeinsames Ziel von Land und Region, den Strukturwandel zu gestalten und neue Zukunftsperspektiven für das Rheinische Revier zu schaffen und umzusetzen.

Insbesondere gilt es, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen adäquaten Ersatz für die wegfallende Wertschöpfung zu generieren, kurz- und mittelfristig bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, Wertschöpfungsketten insbesondere in der energieintensiven Industrie zu sichern, die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und des Lebensumfeldes zu verbessern, eine bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten sowie ein möglichst klimaneutrales Wachstum zu realisieren.

Die Landesregierung verpflichtet sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen und Unternehmen zu gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung des Rheinischen Reviers sind dazu aufgefordert, den Wandel ihrer Heimat und ihre Standorte aktiv mitzugestalten, und werden durch vielfältige Beteiligungsformate in den bevorstehenden Veränderungsprozess eingebunden. Wo die Auseinandersetzungen über die bisherige Form der Energiegewinnung und die Umgestaltung der Landschaft zu Spannungen in Familien und Gemeinschaften und zu Verunsicherung in Unternehmen und Belegschaften geführt haben, ist es das gemeinsame Ziel von Land und Region, durch die gemeinsame Transformation der Region Perspektiven zu schaffen und dadurch ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Die regionale Koordinierung der Interessen des Rheinischen Reviers gegenüber der Landesregierung wird von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, ihrem Aufsichtsrat und ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern wahrgenommen.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. $Sie \, hat \, mit \, dem \, Wirtschafts\text{-}\, und \, Strukturprogramm \, zum \, Ausdruck$ gebracht, dass sie die anstehende Jahrhundertaufgabe als Jahrhundertchance für die Region begreift. Die Anrainerkonferenz ist dabei enger Wegbegleiter und fester Bestandteil dieses Prozesses. Die politischen Gremien der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sichern die regionale Abstimmung und rechtliche Legitimation der raumordnerischen Planwerke für die Regierungsbezirke. Die überwiegend kommunalen Vertreter des Braunkohlenausschusses Köln und der Regionalräte Köln und Düsseldorf entwickeln die Braunkohlenpläne und die Regionalpläne und liefern damit eine planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers.

Zur Verstetigung und Bekräftigung ihrer Zusammenarbeit in den kommenden Jahrzehnten schließen die Landesregierung sowie die Gesellschafterinnen und Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die folgende Übereinkunft.

1 GRUNDSÄTZE DES STRUKTURWANDELS IM RHEINISCHEN REVIER

Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, das Rheinische Revier zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa zu machen. Insbesondere gilt es, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen substantiellen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeit für das Rheinische Revier zu leisten. Die Region soll ein weltweites Vorbild für andere Regionen werden und demonstrieren, wie die Transformation der Wirtschaft insbesondere von der kohlebasierten Strom- und Wärmeerzeugung sowie einer auf fossilen Energieträgern basierenden Industrie hin zu einem durch erneuerbare Energien geprägten Energiesystem und zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Industrieregion gelingen kann.

Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, das Rheinische Revier mit dieser Strategie innerhalb von zehn Jahren zur attraktivsten Wirtschaftsregion in Europa zu machen. Sie verpflichten sich, in ihrem Wirkungsbereich darauf hinzuarbeiten, die Gesamtheit der Standortbedingungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, Steuer und Abgabenbelastung, Genehmigungsverfahren, Infrastrukturangeboten, verfügbaren Flächen, gut ausgebildeten Arbeitskräften planungssicher so zu gestalten, dass sie zu einem Alleinstellungsmal für eine nachhaltige Transformationsregion werden und in- und ausländische Investitionen anziehen.

Der grundlegende Transformationsprozess hin zu einem auf erneuerbaren Energien fußenden Versorgungssystem erfordert eine besondere Aufmerksamkeit auf die Versorgungssicherheit mit Energie.

Die Unterzeichnenden bekennen sich zum Ansatz einer stärkenorientierten Wirtschafts- und Strukturförderung für das Rheinische Revier, die Impulse für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in einem zukunftsfähigen Raum setzt, so dass neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und insbesondere neue Perspektiven für die Industrie eröffnet werden.

REVIERVERTRAG 2.0

Die Stärken des Reviers werden durch die vier Zukunftsfelder Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur abgebildet.

Die Unterzeichnenden unterstützen das Ziel, das Rheinische Revier zum Innovation Valley zu entwickeln, in dem Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Zulieferbetriebe sowie ihre Beschäftigten und Auszubildenden, Handwerksbetriebe, Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie Start-ups, Wissenschaft und Forschung optimale Bedingungen und Unterstützung für die Umsetzung von Innovationen vorfinden und den erforderlichen Transformationsprozess bestmöglich gestalten können. Die international anerkannte und von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung ausdifferenzierte Forschungslandschaft des Rheinischen Reviers schafft in Verbindung mit motivierten Fachkräften exzellente Voraussetzungen, den gerade für den Strukturwandel zentralen Transfer von Forschungsergebnissen in hochinnovative, marktgängige Produkte und Verfahren auf höchstem Niveau zu vollziehen, mit denen neue und zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region generiert wird.

Dazu werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es regionalen Unternehmen, insbesondere KMU, ermöglichen, möglichst früh und unkompliziert an Ergebnissen aus der Forschung teilzuhaben (zum Beispiel bürokratiearme Förderinstrumente, transparente Informationen über Forschungsvorhaben und Zukunftstechnologien oder die optimale Nutzung des Beihilferechts). Zur Entlastung wird eine entsprechende operative Unterstützungsinfrastruktur seitens der Zukunftsagentur zur Seite gestellt.

Die Unterzeichnenden vereinbaren das Ziel, das Rheinische Revier mit seinen starken Fähigkeiten in Industrie und Forschung zu einer Demonstrationsregion für klimaneutrale Industrie mit internationaler Strahlkraft im Rahmen des Europäischen Green Deal zu entwickeln. Damit wird das Rheinische Revier zugleich eine Kompetenzregion für künftige industrielle Schlüsseltechnologien, denn es kommt nicht nur darauf an, einzelne Unternehmen zu stärken, die von der Energietransformation besonders betroffen sind, sondern die Wirtschaft in ihrer Breite zu unterstützen, sich für die Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen. Dazu gehören Anwendungen in der Digitalisierung und der KI ebenso wie Umwelttechnologien. Die für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft erforderlichen Innovationen werden im Rheinischen Revier in der Breite in die Anwendung und wirtschaftliche Verwertung gebracht. Das Rheinische Revier erhält so ein Alleinstellungsmerkmal, das seine internationale Strahlkraft erhöht.

Die Unterzeichnenden bekräftigen, dass ein attraktiver Wirtschaftsstandort und ein attraktives Lebensumfeld Grundvoraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel sind. Die Neuaufstellung des Raums und die nachhaltige Gestaltung der Tagebaue und Kraftwerksstandorte soll den Menschen wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle und sportliche Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben bieten. Attraktive und an den Bedarfen und Wünschen der vor Ort ansässigen Menschen orientierte Bildungs-, Lebens- und Arbeitsumfelder sind zugleich wichtige Bedingung dafür, dass Fachkräfte im Rheinischen Revier gehalten und neue gewonnen werden, um an den technologischen Zukunftsfeldern mitzuwirken.

Die Unterzeichnenden sind sich darin einig, die Tagebaufolgelandschaften zu "Räumen der Zukunft" zu entwickeln und auf diese Weise neue Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Die Planungsträger werden gemeinsam mit den Kommunen und Tagebauumfeldverbünden den planerischen Rahmen für eine innovative Folgelandschaft schaffen. Dies ist Voraussetzung für Nutzungen in den Bereichen Landwirtschaft als auch für eine nachhaltige Gewässer-, Landschafts-, Wirtschafts- oder Siedlungsentwicklung.

Weil die relevanten benötigten Beschäftigungseffekte von Unternehmen ausgehen, sind sich die Unterzeichnenden einig darin, dass neben der Mobilisierung von privatem Kapital durch indirekte Anreize auch alle Instrumente zur direkten Investitionskostenförderung maximal ausgeschöpft werden müssen.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass für die Bewältigung der Jahrhundertaufgabe Strukturwandel ein zielgerichtetes einfaches, unkompliziertes, finanziell attraktives und schnelles Förderinstrumentarium benötigt wird. Das bedeutet auch, dass über das Investitionsgesetz Kohleregionen hinaus weitere Fördermittelzugänge wie z.B. der Just Transition Fund miteinbezogen werden sollen. Außerdem sollen auch neue Förderwege und -verfahren erprobt werden.

Benötigt werden attraktive (Standort-)Bedingungen, unter denen staatliche Fördermittel für den Aufbau von Arbeit eingesetzt und auch Anreize geschaffen werden, um zusätzlich privates Kapit Das Rheinische Revier erleichtert Investorinnen und Investoren die Umsetzung ihrer Vorhaben durch eine positive und lösungsorientierte Begleitung auf allen erforderlichen Planungs- und Genehmigungsebenen. Darüber hinaus müssen die Instrumente zur direkten Unternehmensförderung maximal ausgeschöpft werden.

Die Unterzeichnenden bekennen sich dazu, den Strukturwandel im Rheinischen Revier möglichst nachhaltig und ressourcenschonend zu gestalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auch langfristig zu sichern. Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien stehen. Die Unterzeichnenden sind den Menschen in den zwanzig in der

Anrainerkonferenz Rheinisches Revier organisierten Kommunen verpflichtet, die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen sind. Vor dem Hintergrund, dass in diesen Kommunen die größten strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre liegen, ist es nötig, mit strukturwirksamen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen vor Ort den Menschen vor allem hier adäquate Zukunftschancen und Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen und ein neues Heimatgefühl zu geben. Die zwanzig Anrainerkommunen und die drei Tagebauumfeldverbünde sind in ihrer historischen Aufgabe der nachhaltigen Lebensraumgestaltung und der Entwicklung ihrer Standortfaktoren in besonderer Weise zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden bekräftigen das Ziel, eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier (IBTA) als Klammer und Schaufenster des Strukturwandels durchzuführen, um die internationale Sichtbarkeit dessen, was im Rheinischen Revier in den nächsten Jahren geschehen wird, zu erhöhen. Die Region entwickelt ein Konzept, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann, und legt es der Landesregierung zur Entscheidung vor.

2 ERFOLGSFAKTOREN FÜR EINEN GELINGENDEN STRUKTURWANDEL

Die Unterzeichnenden messen den Erfolg des Strukturwandels daran, dass es gelingt, bis 2030 tarifgebundene, mitbestimmte und hochwertige Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für verlässliche Zukunftsperspektiven der Menschen im Rheinischen Revier und insbesondere für die rund 15.000 direkt und indirekt betroffenen Beschäftigten der Braunkohlewirtschaft sicherzustellen.

Darüber hinaus sind sie sich einig, dass es für einen erfolgreichen Strukturwandelprozess notwendig ist, die rund 50.000 gut bezahlten Arbeitsplätze in den Wertschöpfungsketten der energieintensiven Industrie im Rheinischen Revier zu stärken. Nur durch unternehmerisches Engagement wird gewährleistet, dass Wertschöpfung, Kaufkraft und Wohlstand dauerhaft in der Region verbleiben und auch die kommunale Steuerkraft der Tagebaukommunen nicht geschwächt wird. Auch das quantitative Angebot an qualitativ hochwertigen Ausbildungsplätzen muss erhalten bleiben.

Die Stärkung eines breit angelegten Gründerökosystems zur Steigerung der Anzahl qualitativ hochwertiger Unternehmensgründungen wird dabei von den Unterzeichnenden als zentraler Erfolgsfaktor verstanden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass das Rheinische Revier mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bei der Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele vorangeht. Die Region soll sich zu einem modernen und klimaneutralen Energie- und Industrierevier der Zukunft entwickeln, in dem die Energieversorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte – und damit bereits zehn Jahre vor dem Zieljahr 2050 – soll das Energiesystem der Zukunft im Rheinischen Revier erfahrbare Realität sein. In der Region sollen die Klimaresilienz und zukunftsweisende Konzepte und Pilotvorhaben erprobt und angewandt werden.

Um die Anwendung nachhaltiger Technologien im Rheinischen Revier zu beschleunigen, müssen insbesondere die Unternehmen gefördert werden, die bereits kurzfristig Investitionen in diese Zukunftstechnologien vornehmen und dadurch gegenüber Unternehmen mit konventionellen Technologien und Energieträgern Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen.

Die Unterzeichnenden verfolgen gemeinsam das Ziel, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2028 um ein Gigawatt Leistung zu erweitern.

Die Region entwickelt ein Konzept, wie dieses Ziel gemeinschaftlich erreicht werden kann, und identifiziert die verfügbaren Potenziale und Standorte. Die Landesregierung unterstützt die Region bei der Zielerreichung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere durch einen deutlich beschleunigten Ausbau der Windenergie, Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energieträger.

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, das Rheinische Revier bis 2030 zu einem führenden Wasserstoff-Standort in Deutschland zu entwickeln. Dieser Anspruch bezieht sich vor allem auf Anwendungen in der Industrie und Energiewirtschaft, aber auch in der Mobilität mit Schwerpunkt für ÖPNV, Schwerlastverkehr, Flugverkehr und Schifffahrt. Einen besonderen Stellenwert genießt der Aufbau der industriellen Wertschöpfungskette Wasserstoff, die alle Produzenten von Anlagen für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff umfasst. Der zukunftsfähige Industriebestand der Region, das vorhandene Gasfernleitungsnetz und die technologische Expertise in der regionalen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie bei den Unternehmen bieten hierfür beste Voraussetzungen.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, das Rheinische Revier im Sinne des Green Deals der Europäischen Union zu einem Vorreiter für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Ziel ist, Wohlstand und Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch und Primärrohstoffverbrauch zu entkoppeln, um den Strukturwandel nachhaltig und zukunftssicher zu vollziehen.

Die Unterzeichnenden betonen den großen Stellenwert des biobasierten Wirtschaftens als Wachstumschance für das Rheinische Revier und seine traditionell starke Land- und Ernährungswirtschaft. Bis 2038 sollen im Rheinischen Revier insbesondere unter Verwendung nachhaltig verfügbarer Rohstoffe nicht nur Lebens- und Futtermittel, sondern auch Werkstoffe, Bio-Kunststoffe, biobasierte Grundstoffe und biogene Energie produziert und exportiert werden.

Die Unterzeichnenden verfolgen das Ziel, die Mobilität von Menschen und Waren im Rheinischen Revier über alle Verkehrsträger zu sichern. Durch den Anschluss möglichst vieler Kommunen an die Schiene und ein starkes und bedarfsgerechtes ÖPNV-Netz soll das Rheinische Revier zu einem noch attraktiveren Wirtschaftsund Lebensraum entwickelt werden.

Die Unterzeichnenden verfolgen das Ziel, das Rheinische Revier flächendeckend mit einer gigabitfähigen Dateninfrastruktur auszustatten, die den Anwendern einen sicheren und schnellen Internetzugang sowie die Entwicklung von neuen Produkten, Anwendungen und Geschäftsmodellen ermöglicht. Das Rheinische Revier soll Vorreiter einer Gigabitgesellschaft werden.

Hierzu sollen insbesondere Gewerbegebiete, Schulen und öffentliche Einrichtungen sowie die Wohngebiete mit einer gigabitfähigen Dateninfrastruktur ausgestattet werden und der Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes durch die Mobilfunknetzbetreiber unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden setzen sich das Ziel, im Rheinischen Revier die Voraussetzungen für einen Bevölkerungszuzug zu schaffen. Damit werden insbesondere auch die Mittelzentren als urbane Orte sowie die Lebensqualität der Tagebauanrainerkommunen als Orte der Zukunft gestärkt. Die Entwicklung des Rheinischen Reviers soll möglichst hohen Ansprüchen an Wirtschaftskraft, Nachhaltigkeit, Gesundheitsversorgung, kulturelle Vielfalt, Natur- und Freiraumentwicklung, Architektur und städtebauliche Qualität sowie Lebensqualität genügen und so Anziehungspunkt für Unternehmende, Arbeitnehmende, Auszubildende, Studierende und Forschende, Reisende und Kulturschaffende werden.

Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass nach jahrzehntelangen schwerwiegenden Eingriffen in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur mit dem Ziel des Erhalts, der Wiederherstellung, Vernetzung und der Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemen an Land und im Wasser eine zentrale Rolle spielt.

Die Unterzeichnenden erkennen, dass mit den größten künstlichen Seen Europas im Rheinischen Revier die Chance besteht, eine spektakuläre Landschaft und einen besonderen Anziehungspunkt in NRW zu schaffen. Voraussetzung ist, die rein technische Rekultivierung nach Verpflichtung in Richtung nutzungsfähiger Gestaltung und Exzellenzansprüche zu lenken, so wie sie in den Vorstellungen von Modellregionen und den Zielen der Internationalen Bau- und Technologieausstellung verankert sind.

Die Unterzeichnenden wissen, dass der frühere Kohleausstieg eine Beschleunigung der Planungsprozesse erforderlich macht. Mit dem Ende der Braunkohlegewinnung wird noch über Jahrzehnte ein sich immer wieder verändernder Zwischenzustand den Raum bestimmen. Den Menschen vor Ort wird es durch schnellere, unkomplizierte und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglicht, sich den Raum bereits zeitnah wieder nutzbar zu machen, z.B. durch Zwischennutzungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, für Modellprojekte der Mobilität oder temporäre Einrichtungen der Naherholung.

Die Landesregierung und die Region verfolgen ab sofort die Einrichtung einer Sonderwirtschafts- und einer Sonderplanungszone. Damit der Strukturwandel schnell greifen kann, soll im Rahmen der Experimentierklausel des Landesplanungsrechts ein räumlich und zeitlich befristetes Sonderplanungsrecht umgesetzt werden, so dass im Rheinischen Revier vereinfachte Verfahren und Instrumente mit dem Ziel einer Planungsbeschleunigung bei gleichzeitigem Erhalt der gesetzlich vorgegebenen Umwelt- und Naturschutzstandards sowie der Beteiligungsrechte erprobt werden können.

Die Unterzeichnenden erkennen den Bedarf an ausreichend verfügbaren Wirtschaftsflächen im Strukturwandel im Rheinischen Revier an, wobei sie sich dabei der Herausforderung einer möglichst flächensparenden und auch kommunal- und kreisgrenzenübergreifenden Aktivierung von Industrie-, Siedlungs- und Gewerbeflächen unter vorrangiger Berücksichtigung des Flächenrecyclings stellen.

Mit geeigneten Planungs-, Förder- und Finanzierungsinstrumentarien, der erforderlichen personellen Ausstattung der Behörden sowie digitalisierten Prozessen werden die notwendigen Verfahren beschleunigt, z.B. durch die Instrumente aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung zur intelligenten Flächennutzung wie dem Flächenpool zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegung.

Es soll eine Auswahl zusätzlicher regional bedeutsamer Industrieund Gewerbeflächen im Rheinischen Revier eigentums- und planungsrechtlich so weit vorbereitet werden, dass sie ein leistungsfähiges Angebot für Investorinnen und Investoren darstellen und schnellstmöglich für industrielle Wertschöpfung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus finden auch in ausreichender Zahl Gewerbeflächen von unter 5.000 m² Berücksichtigung, damit produzierende Handwerksbetriebe und andere Gewerbebetriebe Entwicklungschancen haben. In der Landes und Regionalplanung sind die Bedarfe der Anrainerkommunen bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete besonders zu berücksichtigen. Die Unterzeichnenden erkennen gleichzeitig an, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Erholung in einem Spannungsfeld mit der Landwirtschaft, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität stehen.

Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass die Transformation des Rheinischen Reviers zu einer Steigerung der Lebensqualität vor Ort führt. Die Schaffung attraktiver Lebens- und Wohnumfelder und Gemeinschaftseinrichtungen, die Entwicklung neuer innovativer und bezahlbarer Wohn- und Mischgebiete sowie der zukunftsfähige Umbau bestehender Siedlungsbereiche sind begleitend wichtig, um den Strukturwandel sichtbar zu machen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und des Lebensumfeldes für (zuziehende) Beschäftigte abzusichern. Das Thema "Arbeiten und Leben im Quartier" wird in den Bauleitplanungen aufgegriffen und so in die Stadtstruktur der Zukunft integriert. Der Strukturwandel kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Rheinische Revier der Zukunft über ansprechende und vernetzte Landschaften, vielfältige und qualitativ hochwertige Bildungslandschaften, gute Arbeit, neue Urbanität, touristische Attraktivität, kulturelle Angebote, sport- und bewegungsfreundliche Infrastruktur sowie eine ökologisch wertvolle Landschaft verfügt.

3 FÖRDERGRUNDLAGEN UND -SYSTEMATIK

Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass das Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier inhaltliche Grundlage der Förderung im Rheinischen Revier ist. Es dient als Basis für eine kurz-, mittel- und langfristige Programmplanung, für die Ausgestaltung der Förderverfahren und die Erarbeitung konkreter Projektauswahlkriterien. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm wird von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erstellt, von ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern beschlossen und von der Landesregierung als Fördergrundlage genehmigt.

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Steuerung des Strukturwandels im Rheinischen Revier in einem möglichst unbürokratischen Drei-Ebenen-System zwischen Bundesregierung, Landesregierung und der Region erfolgt. Die Landesregierung vertritt im Austausch mit der Region die Interessen des Landes und der Region gegenüber der Bundesregierung. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH übernimmt die regionale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion. Sie bündelt als Dienstleister Impulse, Initiativen, Strategien und Projekte der Region und begleitet ihre Entwicklung und Umsetzung. In diesem Rahmen erfüllen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur neben der Kontrolle bzw. Steuerung der Zukunftsagentur als GmbH auch die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region zur Strategieentwicklung.

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Landesregierung für das fördertechnische Verfahren für die Landeskomponente nach Kapitel 1 InvKG zuständig ist. Im Hinblick auf die Bundeskomponente nach Kapitel 3 und 4 InvKG wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Gremien der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowohl im Bund-Länder-Koordinierungsgremium als auch auf Ebene der

35

Fachressorts darauf hinwirken, dass seitens der Bundesressorts in enger Abstimmung mit der Landesregierung Projekte bewilligt werden, die sich am Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier orientieren.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, darauf zu achten, dass alle Projektauswahlverfahren dem Projektgegenstand angemessen sind, eine hohe Qualität der Projekte sicherstellen und durch transparente Verfahren eine umfassende Beteiligung der Akteure auf Landes- und regionaler Ebene ermöglichen. Die Auswahl der Förderverfahren erfolgt je nach fachlichen und ressortspezifischen Notwendigkeiten und wird durch die Landesregierung beschlossen.

Die Unterzeichnenden vereinbaren eine über die gesamte Förderperiode ausgewogene Projektförderung. Durch eine festgelegte Budgetierung der Mittel bis zum Jahr 2038 gewährleistet die Landesregierung einen nachhaltigen und kontinuierlichen Förderprozess und trägt dem Umstand Rechnung, dass der wesentliche landschaftliche Transformationsprozess erst ab dem Ende der Tagebaue und der Abschaltung der Kraftwerke einsetzen wird.

Mit dem kommunalen Entlastungspaket und der Regelung der Eigenanteile in der Förderung gemäß ihrer haushalterischen und arbeitsmarktpolitischen Leistungsfähigkeit werden die Kommunen und insbesondere die Anrainer personell und finanziell in die Lage versetzt, die erforderlichen Maßnahmen und Projekte für einen gelungenen Strukturwandel umzusetzen.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier im Rahmen der Projektauswahl den regionalen Konsens feststellt. Er wird hierbei in einem mehrstufigen Verfahren auf der Grundlage von Einschätzungen von Fachausschüssen einbezogen und spricht Empfehlungen aus. Die abschließende Entscheidung über eine Projektbewilligung liegt

bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes bzw. des Bundes. Grundlage der Empfehlungen und Entscheidungen über die Projekte sind Projektauswahlkriterien und eine systematisierte Indikatorik, bei der die Beschäftigungswirksamkeit und die positive Wirkung auf zukünftige Wertschöpfung sowie die komplementäre Wirkung entsprechender kommunaler Standortfaktoren eine herausragende Rolle spielen. Ziel ist, dass es für alle Antragsstellerinnen und Antragssteller transparent wird, welche Kriterien und Bedingungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen erzielt werden müssen.

Die Landesregierung baut ein operatives und strategisches Controlling als Steuerungsgrundlage für die Förderung und zur Gewährleistung eines umfassenden Mittelabflusses auf. Die Zukunftsagentur wird ihrerseits ihren Gremien im Sinne von transparenten Verfahren geeignete Daten zur Verfügung stellen, damit dort gute Entscheidungen getroffen werden können.

Die Landesregierung behält sich vor, in Ausnahmefällen Einzelfallentscheidungen zu treffen, die an festgelegte Kriterien gebunden sind.

4 REGIONALE BETEILIGUNGSPROZESSE

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass es für einen nachhaltigen Strukturwandel wichtig ist, die in der Region lebenden Menschen, die ansässigen Unternehmen sowie die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter aktiv so an den Prozessen zu beteiligen, dass diese die unterschiedlichen Interessenlagen repräsentativ berücksichtigen. Bereits in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass in der Region ein großes Potenzial für bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement besteht. Es gilt daher, die Bürgerinnen und Bürger, die Anrainerkonferenz und die Tagebauumfeldverbünde sowie Unternehmen aktiv in den Transformationsprozess einzubinden.

Die Unterzeichnenden vereinbaren daher das Ziel, den Strukturwandelprozess so zu gestalten, dass er ein Prozess der hier lebenden und arbeitenden Menschen, Stakeholder und ansässigen Unternehmen wird, deren unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft der Region in einer gemeinsamen Vision zusammengeführt werden.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, die Inhalte der von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erstellten Revier-Charta, die die übergreifenden Leitlinien und Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier festhält, bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden streben an, im Rheinischen Revier ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, das die Anerkennung der Lebensleistung vorangegangener und heutiger Generationen mit dem berechtigten Stolz verbindet, durch einen erfolgreichen Strukturwandel einen Beitrag zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsgrundlagen zukünftiger Generationen zu leisten, und die Schaffung von Identität, Vision und sozialem Zusammenhalt stärkt.

5 REVISIONSKLAUSEL

37

Diese Übereinkunft wird in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach zwei Jahren und dann jeweils zum Ende jeder Förderperiode überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Revisionsklausel kann durch die Landesregierung oder die Zukunftsagentur ausgelöst werden.

Unterzeichnet in Düsseldorf, am 27.04.2021

Das Orginaldokument finden Sie unter:

rheinisches-revier.de/aktuelles/download/

IMPRESSUM

Herausgeber: Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Am Brainergy Park 21 52428 Jülich

t +49 2461 70396-0 f +49 2461 70396-99

e zukunftsagentur@rheinisches-revier.de

i rheinisches-revier.de

Mediengestaltung:

Tobias Küppers | Referent Kommunikation Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Die Publikation ist auf der Homepage der Zukunftsagentur Rheinisches Revier unter www.rheinisches-revier.de/ download als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH genutzt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

© zukunftsagentur 2023



Gefördert durch

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



WENN GUT ZU JUT WIRD.



rheinisches-revier.de